



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 1/19

MA 48, Prüfung der betriebswirtschaftlichen
Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation
der Kompostierung
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 48 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2016, MA 48, Prüfung der betriebswirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Kompostierung, StRH III - 48-3/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung der Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 48 zur Prüfung MA 48, Prüfung der betriebswirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Kompostierung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmung nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Afa	Absetzung für Abnutzung
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 48 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 90/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

Im nachfolgenden Punkt wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes dargestellt. Dabei wurde die bisher erfolgte Empfehlung, Stellungnahme, allfällige Gegenäußerung sowie die Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, im Sinn einer transparenten und nachvollziehbaren Kostenberechnung eine umgehende Klärung der Berechnung der kalkulatorischen Kosten (Afa und Verzinsung) herbeizuführen, um mit dem entsprechenden Zahlenmaterial künftig eine gesteigerte Kostenwahrheit erzielen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Nachkontrolle der vorliegenden Daten ergab folgendes Bild:

Die endgültig abgerechneten Investitionskosten der im Jahr 2014 in Betrieb genommenen neuen Aufbereitungsanlage im Kompostwerk Lobau waren bis zum Rechnungsabschluss des Budgetjahres 2014 noch nicht bekannt. Die Abrechnung der Afa und Verzinsung musste aber durch die Kostenrechnungsabteilung der Magistratsabteilung 48 für das Jahr 2014 fertig durchgeführt werden. Die hierfür angenommenen Schätzkostenwerte wurden auf Basis der Planungskosten berechnet und waren - im Nachhinein gesehen - zu hoch gegriffen. Sie wurden aber im darauffolgenden Jahr 2015 bereinigt, womit ab 2016 jährlich bis zur vollständigen Abschreibung immer der gleiche Betrag zur Anwendung kommt. Es ergab sich dadurch kein Kostennachteil für die Stadt Wien, es handelt sich hierbei um buchhalterische Werte.

Die effektiven Gesamtkosten der Anlagenerrichtung sind aber jedenfalls innerhalb der genehmigten Kostenstruktur der generellen Planungsbesprechung und Wirtschaftlichkeitsbesprechung geblieben.

Die Magistratsabteilung 48 wird bei den künftigen Projekten darauf achten, dass zur Kostenberechnung der Afa und Verzinsung rechtzeitig die nötigen Daten vorhanden sind, wiewohl eine gewisse Unschärfe zu den Werten der Endabrechnungen zeitlich bedingt möglich sein kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde für die Jahre 2016 bis 2018 eine Auswertung der kalkulatorischen Kosten (Afa und Verzinsung) aufgrund der Erweiterung des Kompostwerkes Lobau zur Veranschaulichung übergeben. Der vormals stark schwankende Betrag konnte durch den Ersatz der Plankosten durch die IST-Kosten bereinigt werden und wurde ab dem Jahr 2016 mit 329.139,-- EUR fixiert. Somit konnte eine gesteigerte Kostenwahrheit erzielt werden. Die Abgrenzung zu weiteren Afa- und Zinsbeträgen ergab zudem eine höhere Kostentransparenz. Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach daher dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2019